

WICHTIG: Änderungen der Quarantänevorschriften ab 25.02.2021

I. eigene Infektion mit SARS-CoV-2:

Ein infizierter Schüler beginnt unverzüglich eine **14-tägige häusliche Quarantäne (Isolation)**. Ein Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn im Anschluss daran ein **negatives Testergebnis** (PCR- oder Antigenschnelltest) im Sekretariat vorgelegt werden kann.

II. Infektion bei einem Mitschüler:

Alle Mitschüler aus der Klasse bzw. dem Kurs des infizierten Schülers gelten zunächst einmal als **Kontaktpersonen ersten Grades**. Die genaue Risikobewertung und Einordnung nimmt das zuständige Gesundheitsamt dann individuell vor.

➔ **Kontaktpersonen ersten Grades** beginnen unverzüglich eine **14-tägige häusliche Quarantäne**.

Dies gilt auch für bereits geimpfte Personen. Eine vorzeitige Beendigung dieser Quarantäne durch einen negativen Test ist nicht mehr möglich. Trotzdem wird eine Testung nach 5-7 Tagen empfohlen.

Ein Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn im Anschluss an die 14-tägige Quarantäne ein **negatives Testergebnis** (PCR- oder Antigenschnelltest) im Sekretariat vorgelegt werden kann.

➔ **Kontaktpersonen zweiten Grades** wird eine 14-tägige Kontaktbeschränkung empfohlen; der Schulbesuch ist weiter möglich.

Damit im Einzelfall eine Einstufung als Kontaktperson zweiten Grades durch das Gesundheitsamt erfolgen kann, müssen folgende Maßnahmen durchgängig beachtet worden sein:

- korrektes Tragen von Mund-Nasen-Schutz auf dem gesamten Schulgelände
- Lüften in den Unterrichtsräumen (alle 20 min.)
- Abstand von 1,5 m zu Mitschülern, Lehrkräften und anderem Personal, auch in den Pausen / bei Verzehr von Essen etc. (pro Tag in der Summe nicht mehr als 15 min. ohne diesen Abstand)

III. Infektion mit SARS-CoV-2 bei einer im Haushalt von einem Schüler lebenden Person:

Die Quarantäne für Haushaltskontaktpersonen beträgt weiterhin 14 Tage. Ein Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn im Anschluss an diese Quarantäne ein **negatives Testergebnis** (PCR- oder Antigenschnelltest) im Sekretariat vorgelegt werden kann.